Sitzungsvorlage	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2020-2025 SV 0146**
	Datum: **10.05.2021**
	Status: **öffentlich**

Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 4 Soziale Angelegenheiten

Nutzung von Social Media durch die städtische Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussempfehlung:
Der Nutzung von Social Media in der städtischen Kinder-und Jugendarbeit wird zugestimmt. Die Agentur Marc Torke wird zunächst für ein Jahr mit der Betreuung beauftragt. Die finanziellen Mittel in Höhe von 14.000€ werden aus dem städtischen Coronafonds bereitgestellt.

Begründung:
Jugendarbeit lebt durch den persönlichen Kontakt zwischen Jugendarbeiter und Kindern und Jugendlichen.
Gerade in der mobilen Jugendarbeit ist es Handlungsmaxime, sich an den Plätzen im öffentlichen Raum, an denen die Jugendlichen sich treffen, aufzuhalten und die Angebote mobiler Jugendarbeit in direkter Nähe zu diesen Plätzen zu installieren.
Gerade diese Nähe zu der Zielgruppe mobiler Jugendarbeit ist in Zeiten der Einschränkung des sozialen Lebens im öffentlichen Raum aber nur eingeschränkt aufrecht zu erhalten.
Auch die Angebote des Jugendzentrums sind von den Auflagen im Zuge der Coronaschutzverordnung stark eingeschränkt.
Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet könnte hier helfen, den Kontakt zu den Jugendlichen aufrecht zu erhalten.
Viele Kinder, Jugendliche und Eltern nutzen bereits Social Media. Insbesondere Facebook hat bei den Eltern bzw. bei Menschen zwischen 18 und 65+ Jahren eine hohe Verbreitung und wird aktiv genutzt.
Für viele Menschen sind die Sozialen Medien ein wichtiges Informations- und Kommunikationsinstrument geworden, um sich über verschiedene Themen auszutauschen und über Angebote zu informieren. Viele Institutionen, Vereine, Unternehmen, Verbände, Kultureinrichtungen und andere Institutionen in und um Übach-Palenberg haben bereits eine Präsenz bei Facebook, Instagram und anderen Social Media Formaten. Für den Austausch und die Vernetzung mit anderen Vereinen und Verbänden, welche sich für die Kinder- und Jugendarbeit einsetzen, ist der Aufbau einer eigenen Facebook und Instagram Präsenz erforderlich.

Darüber hinaus haben die Kinder- und Jugendarbeiter der Stadt Übach-Palenberg den gesetzlichen Auftrag, ihre Angebote an den „jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnissen und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien auszurichten“ (§9Nr.2 SGBVIII).

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Es gibt derzeit wohl kein anderes Medium, in dem sich die aktuellen Inhalte der Jugendkultur umfassender abbilden als die sozialen Netzwerke im Internet (Social Media).
So bezeichnet man die aktuelle Generation der Jugendlichen auch oft als sogenannte „digital natives“ (wörtlich: digitale Eingeborene).
Um die Angebote also entsprechend anzupassen, ist es unabdingbar, den sozialen Lebensraum auch im Internet mit den Kindern und Jugendlichen zu teilen. Die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche im Internet selbständig agieren, kommt hierbei dem Auftrag zudem noch entgegen, da hier Kinder und Jugendliche direkt angesprochen werden, und es keiner „Angebotspalette“ bedarf, von der die Eltern für ihre Kinder auswählen.
Weiterhin kann eine pädagogische Förderung beim Umgehen mit dem Internet dazu beitragen, dass Heranwachsende lernen, das Social Web eigenverantwortlich, unabhängig und kritisch zu nutzen und kreative Potenziale zu entdecken.
Pädagogische Förderung in Sachen Internet ist daher gerade bei formal niedriger gebildeten, jungen Menschen und damit bei Angeboten die von ebensolchen Klientel frequentiert werden, anzusetzen.
Die Verwaltung beabsichtigt daher, für die städtische Jugendarbeit (städtisches Jugendzentrum und Streetworker) jeweils eine gemeinsame Präsenz auf den Plattformen „Facebook“ und „Instagram“ einzurichten.
Die pädagogischen Mitarbeiter der städtischen Jugendarbeit haben hierzu Richtlinien erarbeitet, die beschreiben, in welchem Rahmen die Nutzung der beiden Plattformen erfolgen soll. Diese Richtlinien sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.
In der Anfangsphase und bei der Einrichtung der Accounts wird eine professionelle Betreuung als notwendig erachtet. Hierzu wurde ein Beratungsgespräch mit der Agentur „MarcTorke“ geführt. Die Social Media Marketing Agentur ist spezialisiert auf die Betreuung von Städten und Gemeinden und bietet neben dem Erstellen und Pflegen der jeweiligen Accounts auch eine rechtliche Absicherung und die Kontrolle der Seiten an Wochenenden.
Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1100€ monatlich für einen Facebook-und Instagram-Account zuzüglich einmalig jeweils 400€ für das Erstellen der Accounts. Insgesamt sind dies 14.000€ für ein Jahr.
Durch die am 19.04.2021 fristgerecht eingereichte Bewerbung für das Förderprogramm „Jugendbeteiligung Online“ der Deutschen Telekom Stiftung konnte eine eventuelle Möglichkeit gefunden werden, die Maßnahme in Teilen gegen zu finanzieren. Förderfähig wären hier bis zu 9600 €.
Die Entscheidung über die Förderung wird laut Auskunft des Fördergebers Mitte September fallen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Finanzierung zunächst vollständig über den städtischen Haushalt abzubilden. Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung vom 25.02.2021 über die Einrichtung eines sog. Coronafonds beschlossen, in den die freiwerdenden Haushaltsmittel aus der Position „Sicherheitsdienst an Schulen“ fließen sollen. Über dessen Verwendung soll separat durch entsprechende Beschlüsse des Rates entschieden werden.

Anlage: Richtlinien für die Nutzung von Social Media in der Kinder-Jugendarbeit der Stadt Übach-Palenberg